

Antrag

der Abgeordneten Uwe Schulz, Leif-Erik Holm, Dr. Malte Kaufmann, Enrico Komning, Dr. Michael Esendiller, Sebastian Münzenmaier, Bernd Schattner, Kay-Uwe Ziegler, Dirk Brandes und der Fraktion der AfD

Wirtschaft stärken – Nationales Raumfahrtgesetz für Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Raumfahrt als Hoch- und Spitzentechnologiebranche hat sich zu einem festen Bestandteil unserer Wirtschaft und einem wesentlichen Treiber von strategischen Schlüsselinnovationen entwickelt. Den vielfältigen Anwendungspotenzialen im Bereich der Raumfahrt wird somit auch eine starke politisch-strategische Relevanz zugeschrieben. Erkannt und aufgenommen wurde diese Thematik bereits von den Vereinten Nationen, die durch 16 verschiedene internationale Verträge einen Rechtsrahmen schufen, um auf internationaler Ebene verbindliche Regelungen in Bezug auf das „Weltraumregime“ zu schaffen, der jedoch nicht für Privatunternehmen gilt. Zu den wichtigsten Verträgen der Vereinten Nationen zählen insbesondere der Weltraumvertrag (1967), das Weltraumrettungsübereinkommen (1968), das Weltraumhaftungsübereinkommen (1972) und das Weltraumregistrierungsübereinkommen (1975).¹

In der Folge haben verschiedene europäische wie auch außereuropäische Staaten ihre nationale Gesetzgebung angepasst und Raumfahrt- bzw. Weltraumgesetze erlassen, um sowohl der technologischen Entwicklung als auch der zunehmenden Privatisierung sowie Kommerzialisierung von Weltraumaktivitäten Rechnung zu tragen.

Im Bereich der Raumfahrt erließ die Bundesregierung am 8. Juni 1990 das Raumfahrtaufgabenübertragungsgesetz (RAÜG) und legte damit die rechtliche Grundlage für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln, und seinen aktuellen sowie zukünftigen Aufgaben. Viele europäische Mitgliedstaaten wie bspw. das Königreich Belgien (2006), die Niederlande (2008), die Französische Republik (2008), die Republik Österreich (2011) und das Großherzogtum Luxemburg (2017) verabschiedeten in den letzten Jahren Weltraumgesetze, um das wirtschaftliche Potenzial des Weltraums für das eigene nationale Interesse zu erschließen. Aber auch Drittstaaten außerhalb der Europäischen Union wie bspw. die USA, die Russische Föderation, die Ukraine, Australien, die Föderative Republik Brasilien, die Sonderverwal-

¹ www.unoosa.org/oosa/en/ourwork/spacelaw/treaties/status/index.html

tungszone Hongkong der Volksrepublik China, der Staat Japan, die Republik Südafrika, die Republik Korea schufen zur Wahrung ihrer Eigeninteressen nationale Rahmenbedingungen durch die Verabschiedung von Weltraumgesetzen.²

Die Zielsetzung zur Verabschiedung eines Raumfahrtgesetzes liegt dabei vorrangig in der Schaffung eines Handlungsrahmens im Sinne einer Genehmigung und Überwachung nicht staatlicher Weltraumaktivitäten, der Registrierung von Weltraumgegenständen und Klärung von Haftungsfragen, wie beispielsweise am österreichischen Weltraumgesetz zu erkennen ist. Mit der Verabschiedung des Weltraumressourcengesetzes am 1. August 2017 ging das Großherzogtum Luxemburg noch einen Schritt weiter. Das Gesetz gestattet es sogar privaten Unternehmen, unter bestimmten Voraussetzungen Eigentum an im Weltraum abgebauten Ressourcen zu erlangen. Während das luxemburgische Gesetz in Europa das erste seiner Art ist, verabschiedeten die USA bereits im Jahr 2015 ein entsprechendes Gesetz.³

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zwar ihren Willen bekräftigt, das nationale Raumfahrtprogramm zu stärken (Koalitionsvertrag, S. 27), was grundsätzlich zu begrüßen ist, dennoch fehlt im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP die konkrete Absicht, ein nationales deutsches Raumfahrtgesetz zu verabschieden. In der Antwort auf die Kleine Anfrage erklärt die Bundesregierung, dass in der letzten Wahlperiode keine Einigkeit zwischen den Ressorts zu einem nationalen Raumfahrtgesetz erzielt werden konnte und daher das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hierzu einen neuen Anlauf unternahme. Hierfür würden, so die Bundesregierung, erste informelle Gespräche mit den am stärksten betroffenen Ressorts geführt. Der Fortgang der Initiative hänge maßgeblich von deren Ausgang ab (ebd.). Da bisher keine weiteren Aktivitäten der Bundesregierung in diesem Zusammenhang erkennbar sind und auch im Koalitionsvertrag der konkrete Wille ein nationales Raumfahrtgesetz auf den Weg zu bringen fehlt, muss davon ausgegangen werden, dass in naher Zukunft keine Einigung der Bundesregierung über ein nationales Raumfahrtgesetz erzielt werden soll.

Die kommerzielle Erschließung des Weltraums beinhaltet großes wirtschaftliches Potenzial für die deutsche mittelständische Wirtschaft. Unternehmen wie OHB System AG, MT Aerospace AG, Jena Optronik, Carl Zeiss sind bereits seit Jahren in diesem Bereich tätig und haben ihre Geschäftsmodelle den weltweiten Entwicklungen des Wirtschaftsbereiches Raumfahrt angepasst.⁴

Sie sichern als Hoch- und Schlüsseltechnologieunternehmen den Wirtschaftsstandort in gleicher Weise wie Isar Aerospace Technologies, Rocket Factory Augsburg und HyImpulse Technologies, die als Start-up-Unternehmen den Weltraum-Markt für sich entdecken⁵ und gemeinsam mit der German Offshore Spaceport Allianz die Errichtung und den Betrieb eines Offshore-Weltraumbahnhofes in der Nordsee für das Jahr 2023 anstreben.

² www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2011_I_132/BGBLA_2011_I_132.html

³ www.bundestag.de/resource/blob/576774/06228c47523066f1ab842fe0028c8edd/wd-2-077-18-pdf-data.pdf

⁴ www.esa.int/Space_in_Member_States/Germany/Partner_der_Raumfahrt_in_Deutschland

⁵ www.deutschland.de/de/topic/wirtschaft/deutschland-raumfahrt-startups-innovative-technik-im-all

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. eine Raumfahrtstrategie gemäß dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung und in diesem Zusammenhang
 2. einen Raumfahrtgesetzentwurf vorzulegen, der es vergleichbar dem Satellitendatensicherheitsgesetz⁶ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, privatwirtschaftlichen Unternehmen eine Rechtssicherheit einräumt und ermöglicht neue Geschäftsfelder zu entwickeln, der
 - a) sämtliche erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen der Vereinten Nationen aus den von Deutschland ratifizierten Weltraumverträgen regelt und die Rechtskonformität zu angrenzenden internationalen Verträgen gewährleistet;
 - b) insbesondere auf Genehmigungsverfahren für nationale kommerzielle / privatwirtschaftliche Raumfahrtaktivitäten und Aufsichtsverfahren mit regelmäßigen Berichtspflichten sowie einem Registrierungsverfahren für Weltraumgegenstände nach den einschlägigen Vorschriften der gegenwärtigen Weltraumverträge eingeht;
 - c) Haftungsfragen sowie Rückgriffsrechte festlegt, insbesondere wenn der Staat für private Weltraumaktivitäten nach aktueller Rechtslage einzustehen hat;⁷
 - d) zur Wahrung des fairen Wettbewerbs Versicherungspflichten sowie Regelungen von gewerblichen Schutzrechten im Weltraum mit deutschem Bezugspunkt festlegen;
 - e) die Überwachung der Raumfahrtaktivitäten, die Voraussetzungen für die Erteilung einer Genehmigung unter Berücksichtigung von Sicherheit und Umwelt sowie der Vermeidung von Weltraumschrott, die Registrierung aller Weltraumobjekte, für die Deutschland Start-Staat ist, mit genauen Informationen für nachhaltige Weltraumaktivitäten und die Sicherheit bei der Kommerzialisierung des Weltraums regelt und
 - f) die Errichtung eines Weltraumbahnhofs als Offshore-Startbereich für Mikrolauncher auf See innerhalb der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) ermöglicht;dabei sollen alle relevanten Kreise aus Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft in den Gesetzgebungsprozess miteinbezogen werden;
 3. Begriffsbestimmungen wie insbesondere Weltraumaktivitäten, Weltraumgegenstände, Betreiber, Weltraumschrott u. a. zu definieren, mit denen klare Rahmenbedingungen zu schaffen, um Spielräume für mögliche zukünftige technische Entwicklungen zuzulassen;
 4. die kommerzielle Erschließung des Weltraums (New Space, Space Mining usw.) sicherzustellen, um Missverständnisse bei Gebiets- bzw. Raumzuständigkeiten von vornherein auszuräumen und es deutschen Unternehmen zu erlauben, Weltraumobjekte vor Ort als deutsches Hoheitsgebiet zu deklarieren;
 5. den leistungs- und traditionsstarken deutschen Raumfahrt- als auch Wirtschaftsstandort gegenüber anderen Raumfahrtnationen zu behaupten und die Zukunftssicherheit für Hoch- und Spitzentechnologieunternehmen durch rechtsverbindliche Rahmenbedingungen zu unterstützen sowie

⁶ www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Technologie/foerderbereiche-satdsig.html

⁷ www.sueddeutsche.de/wirtschaft/raumfahrt-weltraumgesetz-kosten-1.5247937

6. einen Weltraumbahnhof, als Offshore-Startbereich für Mikrolauncher in der Nordsee zu errichten, der sich in der „deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone AWZ“ nach Artikel 55 des Seerechtsübereinkommens befindet.

Berlin, den 16. März 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Mit der Schaffung eines eigenen Raumfahrtgesetzes wird die Rechtskonformität zu internationalen Verträgen hergestellt. Zudem kann mit einem nationalen Raumfahrtgesetz vermieden werden, dass es durch unbewilligte Weltraumgegenstände deutscher Produktion zu Schadens- und damit verbundenen Haftungsfällen kommt. Während früher Weltraumaktivitäten vor allem von Staaten durchgeführt wurden, sind heute zunehmend private und kommerzielle Einrichtungen in diesem Bereich tätig. Des Weiteren kann mit einem nationalen Raumfahrtgesetz auch die Stellung Deutschlands als leistungsstarker Raumfahrtstandort gesichert und gestärkt werden.

Beispielsweise hat sich mit der German Offshore Spaceport Alliance unter Führung des Bremer Satellitenbauers OHB ein Unternehmen gegründet, welches die Errichtung und den Betrieb eines Offshore- Weltraumbahnhofes in der Nordsee, in Form eines Startbereiches, im äußeren Bereich der „ausschließlichen deutschen Wirtschaftszone“, also in der deutschen Kontroll- und Verfügungszone⁸, nicht Hoheitsgebiet, etwa 200 km vor Bremerhaven, beabsichtigt und von der Wirtschaftlichkeit eines solchen nutzernahen Startplatzes überzeugt ist. Die Beladung des Transport- und Startschiffes soll in Bremerhaven erfolgen.

Ein Offshore-Spaceport ist das noch fehlende Bindeglied, um eine vervollständigte Wertschöpfungskette zu schaffen. Forschung, Wissenschaft, Satellitenproduktion, Raketen- und Komponentenfertigung, digitale Nutzeranwendungen und Weltraumtransfer können so zu einem großen Technologiecluster gebündelt werden, um den größtmöglichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen zu erzielen. Dies wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher mittelständischer Unternehmen stärken und unserem Land einen souveränen, eigenständigen und kostengünstigen Weltraumzugang, im Rahmen einer günstigen Öko-Bilanz dank kurzer Transportwege und effizienter Logistik, gewähren. Marco Fuchs, der Chef des Satellitenbauers OHB, ist überzeugt, dass ein Weltraumbahnhof in der Nordsee den Raumfahrtstandort Deutschland in die Zukunft katapultieren wird.

Erst ein eigener Startplatz in der Nordsee lässt Deutschland wirklich zu den großen Raumfahrtnationen USA, Russland, China, Frankreich und Japan aufschließen und wird eine gesellschaftliche Begeisterung und ingenieurtechnische Innovation entfachen, die beginnend in Schulen über Universitäten und Forschungsinstitute die technologische Basis für „Zukunft Made in Germany“ legen.

Die vielfältigen wirtschaftlichen Entwicklungen sind auch an andere Stelle zu erkennen, denn neben den beiden Unternehmen Airbus und OHB aus Bremen beschäftigen sich in Deutschland bereits drei weitere Unternehmen der Newspace-Economie mit der Entwicklung von kleinen Weltraumraketen, sogenannten Mikrolaunchern, die Nutzlasten von bis zu 1.500 kg in niedrige Erdborbits transportieren können. Angetrieben durch ein rasant steigendes Marktpotential und den perspektivisch großen Bedarf an ihren günstigen kommerziellen Transportlösungen für fast 10.000 Kleinsatelliten in den nächsten Jahren, steht die Tür für den wirtschaftlichen Erfolg der deutschen Raumfahrt sperrangelweit offen. Die Politik muss jetzt die Chance ergreifen und diesen Erfolg ermöglichen. Zurückzuführen ist dies auf den zukünftigen Bedarf an Transportkapazität, Bedarf an Kleinsatelliten wird sich in den nächsten Jahren auf fast 10.000 Stück vervielfachen.

⁸ www.mi.niedersachsen.de/startseite/themen/landes_bundes_europaangelegenheiten/bundes--und-landesgrenzen-62687.html

Die ehemalige Bundesregierung hat diese Entwicklung bereits erkannt und in einem ersten Schritt den Mikrolauncher Wettbewerb ins Leben gerufen. Am 15. Mai 2020 startete die Deutsche Raumfahrtagentur DLR den mit 25 Millionen Euro dotierten Mikrolauncher-Wettbewerb, der zum Ziel hat, deutsche mittelständische Start-up-Unternehmen zu fördern, die solche Trägersysteme entwickeln und kommerziell betreiben wollen.

Die deutschen Start-ups Isar Aerospace Technologies GmbH (Trägerrakete Spectrum), Rocket Factory Augsburg AG (RFA One) sowie die HyImpulse Technologies GmbH (SL1) konnten sich in verschiedenen Phasen des Mikrolauncher-Wettbewerbs durchsetzen. Die beiden Raketen Spectrum und RFA One wurden für die Durchführung der vier Missionen ausgewählt. Sie sind mit nur 28 beziehungsweise 30 Metern Länge und zwei Metern Durchmesser auf den Transport von Nutzlasten bis zu 1,5 Tonnen Gewicht ausgelegt und eignen sich damit ideal für den Start von Kleinsatelliten.

Das deutsche Raumfahrtunternehmen Isar Aerospace aus Ottobrunn, hat am 30. April 2021 die erste Stufe des Wettbewerbs gewonnen und plant seinen Erstflug für Ende 2023. Neben 11 Millionen Euro Preisgeld konnte bereits privates Risikokapital von 100 Million Euro akquiriert werden.

Am 25. April 2022 wurde die Rocket Factory Augsburg, mit seinem Launcher „RFA ONE“, zur Gewinnerin zweiten Stufe des Mikrolauncher-Wettbewerbs der DLR gekürt.⁹ Auch das Start-up HyImpulse aus Neuenstadt am Kocher hat ihre Rakete so weit entwickelt, dass sie spätestens im Jahr 2024 abheben will, um in den wachsenden Markt der Weltraumwirtschaft einzusteigen.¹⁰

Am 20. Juni 2022 startet die Deutsche Raumfahrtagentur im DLR die zweite Wettbewerbsrunde Mikrolauncher-Nutzlasten, für einen kostenlosen Mitflug von Kleinsatelliten auf in Deutschland entwickelten und gebauten Mikrolaunchern. Damit beginnt die Bewerbungsphase für insgesamt drei weitere Flüge, die von den Raumfahrtunternehmen Isar Aerospace Technologies GmbH und Rocket Factory Augsburg AG in den Jahren 2023 und 2024 angeboten werden.¹¹

Der Nutzlast-Wettbewerb ist eingebettet in den Mikrolauncher-Wettbewerb, den die Deutsche Raumfahrtagentur im DLR im Rahmen des Boost!-Programms der Europäischen Weltraumorganisation ESA seit dem Jahr 2020 organisiert. Ziel dieses Programms ist es, die Kommerzialisierung der europäischen Raumfahrt voranzutreiben und die Autonomie und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen, insbesondere im Bereich der kleineren Nutzlasten, zu verbessern.

Der Traum vom deutschen SpaceX hat die Newspace-Wirtschaft inspiriert und benötigt, um zu zünden neben verlässlichen Rahmenbedingungen in Form eines Raumfahrtgesetzes auch einen schnell, sicher und kostengünstig erreichbaren Startplatz, um die Chancen dieses Zukunftsmarktes für die deutsche Volkswirtschaft zu erschließen, und erzielte Wettbewerbspositionen zu erhalten. Diesen zweiten Schritt hat die Bundesregierung bis zum heutigen Tag noch nicht vollzogen. Er ist jedoch wichtig für die zukünftige Entwicklung des Wirtschaftssektors.

In der Bundesrepublik Deutschland bestehen derzeit keine gesetzlichen Regelungen zur Umsetzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen aus den von Deutschland ratifizierten Weltraumverträgen. Daher sollte sich der Inhalt eines nationalen Raumfahrtgesetzes vor allem mit Genehmigungsverfahren für nationale Raumfahrtaktivitäten, Aufsichtsverfahren mit regelmäßigen Berichtspflichten sowie einem Registrierungsverfahren für Weltraumgegenstände nach den einschlägigen Vorschriften der gegenwärtigen und von Deutschland ratifizierten Weltraumverträge richten. Darüber hinaus sollten Haftungsfragen sowie Rückgriffsrechte gesichert werden, insbesondere wenn der Staat für private Weltraumaktivitäten einzustehen hat. Zudem sollten zur Wahrung des fairen Wettbewerbs Versicherungspflichten sowie Regelungen von gewerblichen Schutzrechten im Weltraum mit deutschem Bezugspunkt eingeführt werden. Nur auf diese Weise kann Deutschland mit einem nationalen Raumfahrtgesetz seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen nachkommen und seinen leistungsstarken Raumfahrt- als auch Wirtschaftsstandort behaupten.

⁹ www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/04/20220426-gewinner-des-diesjaehrigen-mikrolauncher-wettbewerbs.html

¹⁰ www.hyimpulse.de/Press_Release/PR%20HyImpulse_In-Orbit.pdf

¹¹ www.dlr.de/content/de/artikel/news/2022/02/20220620_zweite_runde_im_wettbewerb_fuer_mikrolauncher_nutzlasten.html

